



KT-Drucks. Nr. 210/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

13.11.2013

Gentechnikanbaufreier Landkreis - Verabschiedung einer Charta

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

02.12.2013

II. Beschlussantrag

Zur Sicherstellung einer gentechnikfreien Anbauregion des Landkreises Böblingen wird folgende Charta beschlossen:

1. Im Landkreis Böblingen wird weiterhin auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet. Der Landkreis Böblingen soll eine gentechnikfreie Anbauregion bleiben.
2. Den Landwirten, Gärtnern und Förstern im Landkreis Böblingen wird nahegelegt, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

3. Die Berater im Amt für Landwirtschaft und Naturschutz und der Stabstelle für Regionalentwicklung und Tourismus werden auch zukünftig keinerlei Empfehlung zum Anbau genveränderter Pflanzen abgeben.
4. Die Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln werden aufgefordert, ihre Produkte nach Möglichkeit „ohne Gentechnik“ zu produzieren und diese gemäß dem Gentechnikgesetz entsprechend zu kennzeichnen.
5. Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Böblingen wird empfohlen, bei ihrem Lebensmitteleinkauf die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ zu beachten.
6. Den im Landkreis Böblingen tätigen Forschungseinrichtungen wird nahegelegt auf Anbauversuche, die nicht der Sicherheitsforschung dienen, zu verzichten.
7. In Einrichtungen des Landkreises einschließlich Krankenhäusern sollen in Cafeterien und Kantinen keine Lebensmittel eingesetzt werden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind. Die Kantinenpächter der kreiseigenen Berufs- und Sonderschulen und des Landratsamtes Böblingen haben sich bereits in Zusatzvereinbarungen zu den Kantinenpachtverträgen dazu verpflichtet, keine Produkte einzusetzen, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind.
8. Kreiseigene landwirtschaftliche Flächen werden nur unter der Bedingung verpachtet, dass auf diesen Flächen keine gentechnikveränderten Pflanzen angebaut werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt den Städten und Gemeinden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Böblingen, sich dieser Charta anzuschließen.

III. Begründung

Fast 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Land wollen keine Lebensmittel kaufen, die gentechnisch verändert sind oder gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten. Demnach besteht in der Bevölkerung keine Akzeptanz für die grüne Gentechnik, d.h. den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Der Anbau von derartig veränderten Pflanzen wird mit Sorge und großen Vorbehalten registriert. Gründe hierfür sind zu wenig Informationen

und kaum gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über den Anbau und die Wirkung von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sehen im Landkreis keine Notwendigkeit, gentechnisch veränderte Pflanzen in Ihren Betrieben anzubauen. Gleiches gilt für Gärtner und Waldbesitzer. 40 Landwirte haben sogar eine diesbezügliche Selbstverpflichtung unterzeichnet, nicht jedoch die Forschungseinrichtung auf dem Ihinger Hof. Beim Amt für Landwirtschaft und Naturschutz wurde bis jetzt noch kein Antrag gestellt, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Darüber hinaus gibt es keinen Eintrag im Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, in dem der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einzutragen und für jeden Bürger einzusehen ist. Vom Amt für Landwirtschaft und Naturschutz und der Stabstelle Regionalentwicklung und Tourismus wird der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen nicht empfohlen, sondern auf die Risiken und fehlende Akzeptanz der gentechnisch beeinflussten Lebensmittelproduktion hingewiesen. Besonders die Haftungsfragen und Abstandsregelungen machen den Anbau in unserem kleinräumigen Realteilungsgebiet unsinnig. Ebenso wie das Landratsamt Böblingen spricht sich der Kreisbauernverband Böblingen gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aus.

Die rechtlichen Grundlagen zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sind die EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12.03.2001, das Gentechnikgesetz von 1990 in seiner Fassung vom 07.08.2013 sowie die Gentechnikpflanzenerzeugungsverordnung vom 07.04.2008. Nach den rechtlichen Grundlagen können gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, soweit die Sorten eine entsprechende Zulassung haben. In der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit 8 und in der EU 27 Maissorten als gentechnisch veränderter Mais für den Anbau zugelassen.

Weltweit findet der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) jedoch auf ca 160 Millionen Hektar statt. Vor allem in den USA (etwa 70 Millionen ha und damit etwa das 4-fache der deutschen Ackerfläche), Brasilien, Argentinien, Kanada -dies sind auch die Hauptexportländer- Indien und China werden GVO angebaut. Hauptkulturen sind Sojabohnen, Mais, Baumwolle und Raps. Sojabohnen, Mais und Baumwollsaat stellen den Großteil der Rohstoff- und Futtermittelimporte dar. In der EU findet der Anbau nur in geringfügigem Umfang statt (vor allem Mais). Von diesen EU-weit insgesamt 130.000 ha werden rund 90% in Spanien angebaut. 2010 erhielt die Kartoffelsorte Amflora (BASF) mit gentechnisch veränderter Stärkezusammensetzung die Anbauzulassung für Europa. Nach nur zwei Jahren wurde jedoch die Vermarktung auf Grund von fehlender Akzeptanz bei Landwirten und Verbrauchern eingestellt.

In Futterrationen für Milchkühe, Mastbullen, Schweine und Geflügel sind zwischen 15 und 35 % Sojaschrot enthalten. Sojabohnen werden in Deutschland nur in geringem Maße angebaut. Sie werden aus den USA, Brasilien, Kanada und Argentinien importiert. Etwa 90 % des Sojaanbaus in den Exportländern erfolgt mit genveränderten Pflanzen. Dementsprechend begrenzt ist die Verfügbarkeit des Sojas „ohne Gentechnik“ und Landwirte können nur mit stark erhöhtem Aufwand entsprechendes Soja für Ihre Futterrationen erwerben. Zur Förderung der heimischen Eiweißproduktion wurde im April 2012 die „Eiweißinitiative des Landes Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Ein Ziel des Projektes ist die Förderung

des heimischen Körnerleguminosenanbaus wie z.B. Soja „ohne Gentechnik“ zur Verwertung als Lebens- und Futtermittel.

Am 10.07.2013 hat der BUND Böblingen eine Unterschriftenliste mit 500 Unterschriften an Herrn Landrat Roland Bernhard abgegeben. Ziel ist es, einen gentechnikfreien Landkreis Böblingen zu erreichen.

Wichtigster Partner für den Anbau und die Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen ist der Verbraucher. Seit 2009 ist die freiwillige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ möglich. Derzeit ist die Produktion „ohne Gentechnik“ vor allem für die Milchprodukte der Marke „Landliebe“ (von Campina) von Bedeutung. Ab dem 01.01.2015 wird der Standard „ohne Gentechnik“ jedoch auch zum verpflichtenden Bestandteil des Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW). Es liegt vor allem in der Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers, sich über die Kennzeichnung der Lebensmittel zu informieren und auf gentechnisch veränderte Produkte zu verzichten. Der Verbraucher ist jedoch oft nicht bereit den Mehraufwand der Landwirte über höhere Preise zu entlohnern.

In den Kantinen und Cafeterien des Landkreises sowie den Kreiskrankenhäusern sollen ebenfalls keine gentechnisch veränderten Produkte verwendet werden.

In den gerade stattfindenden Koalitionsverhandlungen ist das Thema Gentechnik ein zur Zeit strittiger Punkt. Die Koalitionspartner erkennen die Vorbehalte der Bevölkerung an, in der konkreten Umsetzung besteht aber noch keine Einigkeit.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt auch den Städten und Gemeinden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, sich dieser Charta anzuschließen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Keine.



Roland Bernhard